Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.
Verantwortl. Haupt-Redacteur
Fr. Hüttner in Reudnitz.
Für d. polit. Theil verantwortlich
Dr. Arnold Bodek in Leipzig.
Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstr. 22, Louis Lösche, Katharinenstr. 18, p. nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 14,650.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 30 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen ohne Postbeförderung 36 Mk. mit Postbeförderung 45 Mk.
Inserate 4gesp. Bourgeoisz. 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif. Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß.

№ 329. Freitag den 24. November 1876.

Bekanntmachung.

Abermals ist ein **hier gehaltener Hund der Tollwuth** dringend verdächtig befunden worden.

Derselbe, ein **mittelgroßer friesländer Spitz von weißer Farbe und einigen gelben Flecken auf dem Rücken, männlichen Geschlechts,** ist, nachdem er auf dem **Hospitalplatze** hier mit anderen Hunden zusammengekommen und einen derselben, welcher bereits getödtet worden, gebissen hatte, am 15. dieses Monats hier entlaufen und am 16. dieses Monats im Dorfe **Großbardau** bei Grimma, wo er angeblich Kinder und Hunde gebissen hat, **getödtet** worden.

Wir verfügen daher hiermit **für den Stadtbezirk Leipzig die Hundesperre auf zwölf Wochen,** d. i. bis mit **8. Februar 1877,** so, daß während dieses Zeitraums **alle Hunde ohne Ausnahme einschließlich der hier gehaltenen Zughunde einzusperren sowie eingesperrt zu halten** sind und kein Hund auf öffentlichen Straßen und Plätzen oder sonst frei umherlaufen darf.

Hunde, welche auf Straßen, Wegen, Plätzen oder sonst außerhalb geschlossener Räume und zwar auch innerhalb der Grundstücke an Orten, welche Jedermann zugänglich sind, insbesondere in öffentlichen, namentlich Restaurations-Localen betroffen werden, sind daher vom Caviller einzufangen bez. zu tödten, ihre Besitzer aber oder **Diejenigen, welche die Hunde mit sich führen, mit 10 bis 60 Mark Geldstrafe** oder entsprechender **Haft** zu **bestrafen.**

Wenn es unumgänglich nöthig ist, Hunde auf die Straße zu bringen, insonderheit, wenn sie zur Jagd mitgenommen, von einem Orte zum andern geschafft werden oder wenn sie sonst auf kurze Zeit außerhalb geschlossener Räume sich aufhalten müssen, ist es gestattet, dieselben, jedoch mit Maulkorb versehen und an kurzer Leine auf der Straße, ausschließlich der Trottoirs, zu führen.

Schäferhunde, dafern sie mit vorschriftsmäßigem Maulkorbe versehen sind, können zur Bewachung der Heerde gebraucht werden.

Auch bezüglich der **auswärtigen Zughunde,** welche im Stadtbezirke betroffen werden, treten vorstehende Bestimmungen mit Ablauf von 14 Tagen, von Bekanntmachung gegenwärtiger Verordnung abgerechnet, d. i. **vom 9. December dieses Jahres** ab in Kraft, es dürfen aber auch bis dahin solche Zughunde hier **niemals ohne besondere Aufsicht gelassen werden.**

Es bleibt hierbei weiterer Entschließung vorbehalten, ob das Einbringen von Zughunden in den Stadtbezirk, sowie das Anspannen solcher hier überhaupt wieder gestattet werden wird.

Alle Hundebesitzer haben übrigens ihre Hunde genau zu beobachten und bei Wahrnehmung irgend welcher verdächtigen Krankheitserscheinungen **sofort** die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen und davon bei Vermeidung von **50 Mark Strafe** unverzüglich bei uns Anzeige zu erstatten.

Die Wach- und Polizeiorgane sind zu strengster Aufsichtsführung angewiesen worden.

Leipzig, am 23. November 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Dr. Reichel.

Bekanntmachung, den diesjährigen Christmarkt betr.

Wegen des **am 17. December beginnenden Christmarktes** verordnen wir Folgendes:

1) Diejenigen, welche den Markt benutzen wollen, haben sich bis zum 2. December dieses Jahres bei unserem Marktvoigt (Naschmarkt Nr. 1, 2. Etage) zu melden. Später eingehende Anmeldungen müssen unberücksichtigt bleiben.
2) Der hiesige Wochenmarkt wird von und mit Donnerstag den 14. December ab auf den Fleischerplatz verlegt, auch während der Markttage den Verkäufern von Töpfer- und Steingutwaaren von dem vorgedachten Zeitpuncte ab die Benutzung des sogen. Böttcher- und Töpfermarktes gestattet.
3) Der Aufbau der Buden auf dem Christmarkte ist vom 14. December ab gestattet, wogegen das Auspacken und Einräumen der Waaren nicht vor Mittags 12 Uhr des 16. December beginnen darf.
4) Der Verkauf der Waaren hat am 24. December bis 12 Uhr Mitternacht statt, auch ist an den in den Christmarkt hineinfallenden beiden Adventsonntagen, am 17. und 24. December, der öffentliche Handel in Läden, auf Straßen und Plätzen erst nach beendigtem Vormittagsgottesdienste, d. i. nach 10½ Uhr Vormittags, gestattet.
5) Die Räumung sämmtlicher Buden und Stände, sowie der auf dem Augustusplatz zum Feilhalten von Christbäumen benutzten Plätze ist von den Verkäufern noch am 24. December bis Mitternachts 12 Uhr zu bewirken.
6) Es bleibt auch diesmal gestattet, die für den Christmarkt benutzten, auf dem Markte befindlichen Buden noch am 25. und 26. December stehen zu lassen. Es haben aber die Miether sowohl als die Verleiher der Buden darauf zu sehen, daß sämmtliche Buden nach Ausräumung der darin befindlichen Waaren sofort gut geschlossen, d. h. die Klappen zugeholzt, die Thüren verschlossen oder vernagelt sowie die Budenplanen nebst den dazu gehörigen Planenstangen gänzlich beseitigt werden.
7) Sämmtliche Christmarktbuden, soweit dieselben nicht mit Einwilligung der Meßbuden-Deputation für Besucher der Neujahrsmesse benutzt werden sollen, sind am 27. December abzubrechen und muß deren Fortschaffung noch an demselben Tage erfolgen, auch bis Abends 8 Uhr beendet sein.
8) Der Verkauf von Christbäumen wird bereits vom 16. December ab auf dem Augustusplatze gegen Standgeld von 3 ℳ für jeden gleichmäßig groß zu bemessenden Platz gestattet, jedoch unter ausdrücklichem Verbot des Einschlagens von Pfählen.
9) Wegen Aufstellung der Christbäume und sonst allenthalben ist den bezüglichen Anordnungen unseres Marktvoigts unbedingt Folge zu leisten.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu Sechszig Mark oder im Falle des Unvermögens mit entsprechender Haftstrafe geahndet werden.

Leipzig, am 6. November 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Dr Reichel.

Bekanntmachung.

Nach unserer Bekanntmachung vom 2. Juli 1875 sind die hiesigen Hausbesitzer und bez. deren Stellvertreter bei eigener Verantwortung verpflichtet, für gehörige und rechtzeitige Beseitigung des auf den Böden eindringenden Rußes Sorge zu tragen.

Dessen ungeachtet haben in neuerer Zeit wiederholt Ansammlungen von Ruß auf den Böden der Gebäude stattgefunden und ist dies, da der Ruß durch einfliegende Funken in Brand gerathen, die Entstehungsursache von Schadenfeuern gewesen.

Wir bringen daher die eingangsgedachte Bestimmung hierdurch mit dem Bemerken in Erinnerung, daß wir gegen Säumige auf Grund von §. 368,8 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 ℳ oder mit entsprechender Haftstrafe vorgehen werden.

Zugleich bemerken wir aber, daß, da das Ansammeln von Ruß auf Dachböden ebensowohl, wie das Eindringen glühender Funken in dieselben besonders durch Offenstehenlassen der Dachfenster und Aussteigeöffnungen begünstigt wird, wir auch das sorgfältige Geschlossenhalten dieser Oeffnungen in den Dächern zur Pflicht zu machen genöthigt sind und Contraventionen in dieser Richtung mit gleicher Strafe belegen werden.

Leipzig, den 21. November 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Harrwitz.

Bekanntmachung.

Die am 20. dss. Monats zum Besten des **Theater-Pensions-Fonds** stattgefundene Vorstellung der Oper **„Fidelio"** hat eine Einnahme von 1326 ℳ 95 ₰ ergeben und sprechen wir den geehrten Besuchern dieser Vorstellung hiermit unsern Dank für ihre bewiesene Theilnahme aus.

Leipzig, den 23. November 1876.

Der Verwaltungs-Ausschuß der Pensions-Anstalt des Leipziger Stadttheaters.

Quittung und Dank.

Von Herren **Lehmann & Schmidt** hier ist uns heute die Summe von

Eintausend Mark

mit der Bestimmung zugegangen, solche in Beträgen von je zwanzig Mark als Weihnachtsgabe an verschämte Hülfsbedürftige zu vertheilen.

Für die durch diese Gabe bewiesene hochherzige Gesinnung sprechen wir unsern wärmsten Dank aus.

Leipzig, 20. November 1876.

Die Armen-Anstalt.
Th. Wagner, d. Zt. Cassirer.

Haushaltplan der Stadt Leipzig für 1877.

IV.

* Leipzig, 23. Novbr. Conto 27 betrifft die Jagden und die Fischerei. Als Einnahmen erscheinen u. A. 2397 ℳ Pachtgeld von den Jagden, 600 ℳ Ertrag für Wildpret vom Burgauer Revier und 500 ℳ Ertrag für Wildpret vom Connewitzer Revier. Dieses Erträgniß ist etwas niedriger als im Vorjahre, weil der gesammte Wildstand durch den andauernden, mit tiefer Schneelage verbundenen Winter und durch die folgenden Ueberschwemmungen bedeutend gelitten hat, so daß auch eine größere Jagd für die Saison 1876—1877 ausgeschlossen ist. Für die Fischerei in der Parthe wird ein Pachtgeld von 27 ℳ an die Stadt gewährt.

Ein sehr werthvolles Besitzthum für die Stadt ist der Steinbruch bei Grasdorf, dessen Erträgnisse die Ausgaben jährlich um etwa 70,000 ℳ übersteigen. Der Abbau im Steinbruch ist auf den Antrag der Stadtverordneten vom Rathe im Submissionswege vergeben worden. Der Erlös an Steinen ist angenommen mit 82,350 ℳ für 15,000 □ Meter bossirte Steine 1. und 2. Classe, mit 1240 ℳ für 100 Cubikmeter bossirte Steine 3. Classe, mit 720 ℳ für 180 Cubikmeter Bausteine, mit 3920 ℳ für 980 Cubikmeter rohe Pflastersteine, mit 25,740 ℳ für 6600 Cubikmeter Schlagsteine und 28,320 ℳ für 4800 Cubikmeter Knack.

Zu Conto 29, die Bergwerkskuxe betreffend, bemerkt der Rath Folgendes: Obgleich nach einer im Laufe d. J. uns zugegangenen Mittheilung der Verwaltung der Mansfelder Gewerkschaft in Folge der eingetretenen Conjuncturen (Sinken des Silberpreises) der Ertrag der Kuxe hinter dem in diesem Jahre gezahlten wesentlich zurückbleiben wird, so hielten wir es doch für thunlich, wenigstens den im Budget 1876 angenommenen Satz, der durch den Ertrag bedeutend überholt wurde, beizubehalten. Eine Ausbeute von Zwitterstock's tiefem Erbstollen ist wegen der noch immer sehr niedrigen Zinnpreise augenblicklich nicht zu erwarten.

Die beiden städtischen Fleischhallen liefern, wie wir aus Conto 30 ersehen, ein Miethzins-Erträgniß von 19,544 ℳ, während die Bedürfnisse 5375 ℳ betragen. Conto 31 handelt von den Gebäuden in der Stadt. Die Miethzinsen sind mit 487,296 ℳ eingestellt. Hierunter befinden sich 185,332 ℳ Miethzinsen, welche das Krankenhaus und das Georgenhaus, die Nicolaischule, höhere Töchterschule, Realschule und 9 Volksschulen für die Benutzung der sämmtlichen dazu gehörenden Gebäude sammt Zubehör an die Stadtcasse als Eigenthümerin dieser Grundstücke zu gewähren haben. Die Höhe dieser Miethzinsbeiträge ist, was die Schulen anbelangt, nach einer 3½ proc., im Uebrigen nach einer 4½ proc. Verzinsung der gesammten Grundstückswerthe festgesetzt worden. Das bisher der Georgenhalle eröffnete besondere Conto ist auf dieses allgemeine Conto übergegangen und es sind daher die einschlagenden Positionen in Bedürfnissen und Deckungsmitteln hierdurch, sowie durch Hinzutritt der Grünen Linde beeinflußt. Wieder eingestellt ist der Abputz des Gewandhauses mit 18,900 ℳ, ferner sollen an der Georgenhalle sämmtliche Fenster und Thore äußeren Anstrich erhalten, die Hoffront und der Giebel an der Ritterplatzseite abgeputzt werden.

Bei Conto 32, die Schauspielhäuser betreffend, läßt sich eine Vergleichung mit den Ansätzen des Vorjahres im Allgemeinen um deswillen nicht anstellen, weil die Ansätze selbst in Folge der Bestimmungen des neuen Pachtvertrags mit Dr. Förster wesentliche Umgestaltungen zu erfahren hatten. Unter den Deckungsmitteln erscheinen 30,000 ℳ Pachtgeld für beide Schauspielhäuser, 15,000 ℳ Beitrag des Pächters zur Besoldung des vom Rathe bei den Schauspielhäusern angestellten Personals, sowie für einige andere seitens des Rathes übernommene Verpflichtungen, 12,000 ℳ Pachtgeld für die Conditorei und die Restaurationsräume im Neuen Theater ꝛc. Insgesammt übersteigen die Einnahmen dieses Conto die Ausgaben um etwa 24,000 ℳ.

Conto 33 betrifft die Räume und Plätze. Als Deckungsmittel sind aufgeführt 4500 ℳ Pachtgeld von Räumen ꝛc., 22,500 ℳ Platzgeld von Straßen und Plätzen außer den Messen, 30,000 ℳ Platzgeld in den Messen, 300 ℳ Platzgeld während des Christmarktes, 5600 ℳ Platzgeld vom Waagemarkt, 390 ℳ desgleichen vom Wollmarkt. Unter den Bedürfnissen werden u. A. gefordert 2200 ℳ für Reparatur des eisernen Ladeschuppens, dessen Blechdach auf beiden Seiten mit Oelfarbe gestrichen werden soll. Aus Conto 34 ist ersichtlich, daß die Buden in der Stadt 70,250 ℳ, die Lederbuden 6000 ℳ und die Leinwandbuden 3157 ℳ Miethzins gewähren. Das Gesammtbedürfniß dieses Conto beziffert sich auf 38,580 ℳ. Der Anschaffungswerth der Buden ist mit 170,701 ℳ angegeben.

Unter den Deckungsmitteln des nächstfolgenden Conto, die Wasserleitung betreffend, finden sich verzeichnet 180,000 ℳ. Wasserzins von 2855 mit Wasserleitung versehenen Grundstücken, 3015 ℳ desgl. für Viehstand und Wagen, 46,351 ℳ desgl. für gewerbliche Zwecke, 8482 ℳ desgl. für Gartenanlagen und Gewächshäuser, 1500 ℳ desgl. für die öffentlichen Promenaden, 1950 ℳ desgl. für Springbrunnen, 9900 ℳ desgl. für öffentliche Ständer, 23,000 ℳ desgl. für Besprengung und Spülen der Straßen, 6330 ℳ desgl. für vorübergehenden Privatbedarf, als Bauten ꝛc., 8100 ℳ für Privatabzweigungen, 6000 ℳ Wasserzins für neue, im Jahre 1877 zu erwartende Anmeldungen; Bedürfnisse und Deckungsmittel der Stadtwasserkunst balanciren mit 295,538 ℳ. Durch die Legung eines Duckers unter das Pleißenflußbett und den Schleußiger Weg soll eine raschere und vollständigere Abführung der Wässer des Bauergrabens herbei geführt werden. Der Bauergraben wird in Folge des jetzigen mangelhaften Abflusses im Frühjahr und bei regnerischer Witterung von solchen Wassermengen gefüllt, daß das Wasser in das Maschinenhaus dringt. Im nächsten Sommer soll wegen vorzunehmender Uferbauten die Pleiße ohnehin abgeschlagen werden und wird dann die Legung des Duckers gleichzeitig erfolgen können.

Altes Theater.

Leipzig, 23. November. Das Gesammt-Gastspiel des Directors J. Fürst mit seiner Gesellschaft aus Wien fand gestern mit „Stadt und Land" seinen Abschluß. Wir haben über die Aufführung dieses Stückes bereits berichtet und fügen nur hinzu, daß außer demselben auch die Lebensbilder und Possen: „Die schöne Schusterin", die „Tyroler Sänger", „Herzbünkerl" wiederholt wurden. Ueberblicken wir das Repertoire dieser Gesellschaft, so können wir es natürlich kein reichhaltiges oder glänzendes nennen; die aufgeführten Stücke ließen an geistvollem Witz, an wahrhaft künstlerisch ausgeprägten Situationen und an interessanten Charakterbildern wohl Manches vermissen; auch lief Das, was gesprochen und gesungen wurde, mitunter sehr an der Grenze des Decenten hin; aber dennoch hatte die Gesellschaft auch ihre großen Vorzüge. Die Stücke gingen meist sehr sicher und glatt; das Zusammenspiel war mitunter wie aus einem Gusse und der Volksgeist trat ungeschminkt und natürlich auf. Gestalten wie der Wastl, der Sebastian, die schöne Schusterin, der Wenzel ꝛc. wirkten deshalb so erheiternd, weil man dabei von wirklicher Lebensluft angeweht wurde und nicht geschraubte Menschencopien vor sich hatte. Die Theilnahme des Publicums fehlte deshalb auch nicht, und mehrmals, wie auch gestern bei der Abschiedsvorstellung, war das Haus dicht gefüllt. Obgleich die gestrige Aufführung des „Viehhändlers" manch kleines Versehen aufwies und nicht so ergreifend wie die erste war, so wurden doch die Darsteller wiederholt gerufen und am Schlusse auch Director Fürst selbst, der seinen innigsten und herzlichsten Dank für die freundliche Aufnahme aussprach.

SLUB
Wir führen Wissen.